



Georg & Elias Reicht

Kuchenverbot

Gültig: Überall strikt verboten

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Gewichtreduzierung

§1 Inhalt:

Nach 21 Uhr darf in jedem Haushalt kein Kuchen mehr gegessen werden

Begriffsbestimmung:

Kuchen ist definiert als: Blechkuchen, Torten, Schnitten, Aufläufe etc.

Ausgenommen:

Ausnahmen: Diabetiker, Kuchenwettbewerb, Geburtstagsparty

§2 Verantwortungsregelung:

Lehrer müssen den Schülern klar machen wie wichtig das ist.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Supermärkten ist es nicht erlaubt diese Ware nach 20 Uhr zu verkaufen.

- keine Angabe -

Heinrich Peterson

